Landratsamt Wartburgkreis
Dezernat:

Bad Salzungen, 22.03.2011

Vorlage an den Kreisausschuss

Betr.:

Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben im neu einzurichtenden Unterabschnitt 48210 – Bildung- und Teilhabepaket (SGB II und SGB XII) mit einer Gesamthöhe von 984.000 €

Eingang: 23.03.2011
KA 250-17/2011
TOP-Nr.: 12
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende außerplanmäßigen Ausgaben im neu einzurichtenden Unterabschnitt 48210 – Bildungs- und Teilhabepaket (SGB II und SGB XII) zu beschließen.

48210.78210 – BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten)	**60.000 €**
48210.78220 – BuT (persönlicher Schulbedarf)	**200.000 €**
48210.78230 – BuT (Schülerbeförderung)	**30.000 €**
48210.78240 – BuT (angemessene Lernförderung)	**170.000 €**
48210.78250 – BuT (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung)	**200.000 €**
48210.78260 – BuT (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)	**324.000 €**
Summe:	**984.000 €**

Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Einnahmen in der Haushaltsstelle **48210.19100 – Erstattungen des Bundes BuT (8,2 %)** in Höhe von **984.000 €.**

II. Begründung:

Mit der aktuellen Gesetzesänderung zum SGB II und SGB XII, insbesondere der sich daraus ergebenden Einführung des § 28 SGB II und dessen Umsetzung z.T. rückwirkend ab 01.01.2011 ist eine außerplanmäßige Einrichtung o.g. Haushaltsstellen erforderlich. Allerdings kann aufgrund fehlender Zahlen und Daten nur eine grobe Schätzung der Ansätze vorgenommen werden.

Lediglich im Hinblick auf die Leistungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II kann auf Erfahrungswerte aus Vorjahren zurückgegriffen werden, da die mehrtägigen Klassenfahrten bereits als einmalige Beihilfe in die Zuständigkeit des Wartburgkreises fielen.

Damit kurzfristig die gesetzlichen Leistungen ausgezahlt werden können, ist es erforderlich mit der bisherigen – eher als dürftig zu bezeichnenden – Informationssituation Haushaltsansätze zu schaffen. Daher ist vorauszuschicken, dass es sich hierbei nur um grobe Hochrechnungen und Einschätzungen handeln kann, die erst mit der praktischen Umsetzung nachzuweisen sind. Hierzu ist mindestens ein Zeitraum von 12 Monaten notwendig.

Bildung und Teilhabe (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten)

durchschn. Ausgaben mehrtäg. Klassenfahrten SGB II 2009/2010:	rd.	46.000 €
zzgl. erwartete eintägige Schulausflüge (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen):	rd.	14.000 €
Ansatz		**60.000 €**

Bildung und Teilhabe (persönlicher Schulbedarf)

vorauss. zu berücksichtigende Schüler/innen:
ca. 2.900 x 70 € / August 2011

Ansatz	**rd.**	**200.000 €**

Bildung und Teilhabe (Schülerbeförderung)

geschätzter Ansatz	**rd.**	**30.000 €**

Bildung und Teilhabe (angemessene Lernförderung)

ausgehend von:
40 Unterrichtswochen Jahr
2 Schulstunden Lernförderung pro Kind pro Woche
5-15 € Kosten/Förderstunde
ca. 200 Kinder mit Lernförderung:

Ansatz	**rd.**	**170.000 €**

Bildung und Teilhabe (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung)

vor Inkrafttreten § 28 Abs. 6 SGB II:

./.	Kostenanteil der Eltern (entsprechend Satzung des Wartburgkreises pro Mittagsessen):		1,60 €
+	Fehlbetragsfinanzierung durch den Wartburgkreis an Essenanbieter:	rd.	0,55 €

nach Inkrafttreten § 28 Abs. 6 SGB II:

./.	Kostenanteil der Eltern gem. §§ 28 Abs. 6 SGB II:		1,00 €
./.	**Kostenanteil aus § 28 Abs. 6 SGB II**		**0,60 €**
+	Fehlbetragsfinanzierung durch den Wartburgkreis an Essenanbieter:	rd.	0,55 €

geschätzte zu berücksichtigende Schüler/innen und Kinder in Kindertageseinrichtungen: 1.700 Kinder

Berechnung:
1.700 Kinder x 0,60 € x 5 Tage x 40 Wochen

Ansatz	**rd.**	**200.000 €**

Bildung und Teilhabe (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft)

geschätzte zu berücksichtigende Kinderzahl:
2.700 Kinder x 120 €/Jahr

Ansatz	**rd.**	**324.000 €**
Summe:		**984.000 €**

Deckung:

Gem. § 46 Abs.5 S. 2 SGB II beteiligt sich der Bund an den Kosten für Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6 BKGG mit 5,4 % der Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Abs. 1 SGB II.

Des Weiteren erfolgt für 3 Jahre eine Beteiligung des Bundes i.H.v. 2,8 % der maßgeblichen KdU für die Bereitstellung von Mittagessen im Hort und Schulsozialarbeitern, was zu einer Gesamtbeteiligung des Bundes von 8,2 % führt.

Ausgehend vom derzeit angenommenen Ausgabevolumen für KdU in 2011 i. H. v. 12.000.000 € (unter Berücksichtigung des nach § 22 SGB II durch den Landkreis zu übernehmenden Warmwasseranteils und der Regelsatzerhöhung), ergibt sich eine Beteiligungssumme des Bundes für das Bildungs- und Teilhabepakets von 984.000 € im Haushaltsjahr 2011.

Als grundsätzlich problematisch ist jedoch das bis 2013 vom Bund zugrundegelegte Erstattungssystem einzustufen, da hier die geschätzten Gesamtausgaben der KdU die Refinanzierungsgrundlage des Bildungs- und Teilhabepaketes bilden.

Es wird dadurch eine direkte finanzielle Abhängigkeit der Refinanzierung des Paketes von der Kostenentwicklung der KdU hergestellt, welche absolut sachfremd ist. Ob hierüber eine Kostendeckung für den Wartburgkreis zu erreichen ist, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Neben der Beteiligung an den Zweckausgaben soll der Wartburgkreis für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets vom Bund eine Erstattung der Verwaltungskosten für den Personenkreis der Anspruchsberechtigten nach SGB II und Wohngeldgesetz und Kinderzuschlagbezieher nach dem BKGG i.H.v. 1,2 % der maßgeblichen Ausgaben für KdU in 2011 erhalten. Daraus ergibt sich seitens des Wartburgkreises eine voraussichtliche Einnahme von 144.000 €. Die Einrichtung dieser Einnahmehaushaltsstelle erfolgt ebenfalls außerplanmäßig im Unterabschnitt 48210.

Die erstmalige vollständige Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgt mit dem Nachtragshaushaltsplan 2011.

Im Rahmen dessen wird auch ein Zweckbindungsring eingerichtet, der die sicherlich notwendige Flexibilisierung der jetzt festgelegten Ansätze garantiert.

Krebs
Landrat

Döring
Kreisbeigeordnete